

«Ich weiss nur, dass Bierideen gut sind»

Hartmuth Attenhofer zum 25-jährigen Wirken der Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt

Herr Attenhofer, was macht seliger, Bier-seligkeit oder Weinseligkeit?
Bier. Man kann mehr trinken davon.

Bier macht doch vor allem einen Bauch.
Nein, den macht das, was man dazu isst.

Die Schweizer trinken aber immer weniger Bier und Wein. Müssen wir uns Sorgen um die Kultur dieses Landes?
Ich fürchte schon. Es hat wohl auch mit der Verschiebung in der Bevölkerungsstruktur zu tun: Wir haben heute eine halbe Million Muslime im Land, die keinen Alkohol trinken. Hinzu kommt ein gesteigertes Gesundheitsbewusstsein.

Dafür ist die Biervielfalt in den letzten Jahren explodiert. 1992 gab es noch etwa 40 Brauereien, heute sind rund zwanzig mal so viele Hersteller registriert, die mehr als 400 Liter im Jahr produzieren, also biesteuerpflichtig sind. Wie viel trug die von Ihnen mitgegründete Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt dazu bei?

Wir hatten einen entscheidenden Anteil, das bestätigt auch Nationalrat Alois Gmür, Präsident der IG unabhängiger Klein- und Mittelbrauereien. Wirksam waren vor allem unsere öffentlichen Auftritte zugunsten der Biervielfalt. Solche hatten wir schon vor dem Gründungsakt, was wohl den 1991 erfolgten Fall des Bierkartells beschleunigte.

Mit welchen Methoden kämpften Sie? An Apéritifs, an denen es immer nur Wein gab, verlangten wir mit Renitenz immer Bier und im Restaurant eine



«Den Bauch macht das, was man zum Bier isst.»

Hartmuth Attenhofer
Generalsekretär
Gesellschaft zur Förderung der Biervielfalt

Bierkarte. So setzten wir den Samen, zusammen mit der hohen Medienpräsenz.

Sie sensibilisierten Bierkonzern-Bosse ziemlich unzimperlich für die Biervielfalt – und den damaligen Fifa-Präsidenten, als er den Exklusivvertrag mit einer US-Grossbrauerei an der WM 2006 in Deutschland genehmigte.

Ja, wir halsten Sepp Blatter eine Zwangsmitgliedschaft auf, er übergab das Schreiben dem Vernehmen nach seinem Rechtsdienst mit der Frage, ob man ihn zu einer Mitgliedschaft zwingen könne. Den Beitrag zahlte er dann nie.

Das scheint sich ja bitter gerächt zu haben für ihn. In Zürich aber hat sich viel getan, was Knebelverträge betrifft, oder?



Die Förderung der Biervielfalt hat hierzulande viel gefruchtet: Mäisch-Pfanne einer Kleinbrauerei.

PETER KLAUNZER / KEYSTONE

Richtig. Die Stadt Zürich bezog für die Beizen in ihrem Besitz nur bei Feldschlösschen, wie das der damalige Finanzvorstand Willy Küng sträflich ausgehandelt hatte. Wir ernannten ihn deshalb zum Zwangsmitglied. Seinem Amtsnachfolger Martin Vollenwyder drohten wir das gleiche Schicksal an, worauf er den Vertrag flugs lockerte. Daniel Leupi schliesslich hat diesen Knebelvertrag aufgelöst.

Hat es da auch Druck gebraucht?

Leupi ist Mitglied bei uns und weiss, was passieren könnte.

Haben Sie zurzeit weitere Kandidaten für Zwangsmitgliedschaft im Visier?

In Bundesbern ist ein Vorstoss hängig, einen Vertrag mit Tschechien zu lockern, so dass in der Schweiz die Produktion von Pils unter diesem Namen möglich wird. Wenn der Bundesrat das ablehnt, wird er unser nächster Kandidat.

Ihr Verein hat rund 450 Mitglieder. Wie hoch ist der Frauenanteil?
Ich schätze 20 Prozent.

Gibt es eigentlich noch Frauenbier?

Das kommt noch von früher, da Frauen das Bittere nicht so mochten, so mischte man süsse Stoffe bei. Heute lassen sich Frauen so etwas nicht mehr aufschwätzen und mögen auch richtiges Bier.

Was halten Sie allgemein von aromatisiertem Bier?

Oh, jetzt wird's gefährlich. Es gibt ja die vier Grundstoffe: Hopfen, Malz, Hefe, Wasser, das allein ergibt schon Millionen von Kombinationen. Aber vor allem die jungen Wilden beginnen nun nach belgischem Vorbild, andere Stoffe beizumischen, zum Beispiel Schokolade. Beim Wein ist das absolut verpönt, beim Bier kann man das schon machen. Ich muss es ja nicht trinken.

Sie sind ein Anhänger des deutschen Reinheitsgebots?

Ich finde es eine sehr gute Einrichtung, das war damals auch zum Schutz der Biertrinker, und heute ist es ein Marketinginstrument erster Güte.

Geht die gesteigerte Vielfalt des hiesigen Biers nicht auf Kosten der Qualität?

Nein. Natürlich gibt es immer wieder Kleine, bei denen etwas misslingt. Das merken die dann selbst. Es kamen viele neue Sorten, das macht es so interessant. Stellen Sie sich vor, es gäbe nur ein paar Schweizer Bier statt Hunderte.

In der Werbung wurde Bier lange vor allem als Durstlöcher propagiert. Hat sich die Branche damit kein Ei gelegt? Doch. Durstlöcher ist schon gut, wenn ich einen Berg hinaufgeklettert bin. Gehe ich aber abends essen, ist es als

Genussmittel zu sehen. Und eigentlich passt Bier zu allen Speisen – zu leichten ein leichtes, zu schwereren ein schweres.

Nun sind ja auch noch Biersommeliers im Kommen. Braucht es das wirklich? Die gibt es ja auch bei Käse. Warum nicht bei Bier? Ich bin froh, jemanden zu haben, der mir einiges erklären kann.

Ist Bier denn so nuancenreich wie Wein? Auf jeden Fall. Auch nach dem Reinheitsgebot gebraute Biere sind höchst unterschiedlich. Das ist die Kunst der Braumeister. Unter dem Kartell war es anders, da machte man fast ein Einheitsbier und bewarb es als Schweizer Bier.

Woher kommt eigentlich der Bierernst?

Ich weiss nur, dass Bierideen gut sind, im Unterschied zu Schnapsideen. Im Bier sind auch Spuren von Vitamin B enthalten, das ist gut fürs Hirn.

Wir fragen aber nach dem Bierernst: Er soll auf die These zurückgehen, dass der Genuss des Weins fröhlich stimme, der von Bier aber gedankenschwer und ernst.

Damit kann ich mich durchaus identifizieren. Wenn mit «gedankenschwer» gemeint ist, dass kluge Sachen diskutiert werden in einer Bierrunde, stimmt das.

Interview: Urs Bühler

BUNDESGERICHT

Uetiker Gymi ohne Ehrenrunde

Kantonsrat Hans-Peter Amrein scheidet mit Kritik an Regierung

wbt. Der Regierungsrat hat die 18,2 Millionen Franken für den provisorischen Modulbau des neuen Gymnasiums in Uetikon am See zu Recht in eigener Kompetenz bewilligt. Dies hält das Bundesgericht fest. Anderer Ansicht war SVP-Kantonsrat Hans-Peter Amrein (Küsnacht). Er hatte Beschwerde eingelegt, weil es sich bei dem Kredit nicht um eine gebundene Ausgabe handle. Es hätte, so Amrein, Alternativen gegeben. Deshalb hätte die Regierung den Kredit dem Kantonsrat vorgelegen müssen, dessen Zustimmung für neue Ausgaben von über 3 Millionen Franken gesetzlich vorgeschrieben ist.

Der Kantonsrat fällte im September 2016 mit 173 zu 0 Stimmen bei einer Enthaltung den Grundsatzentscheid für den Bau des Gymnasiums in Uetikon am See. Umstritten war nur das Provisorium. Amrein wandte schon damals ein, man hätte besser Kleinprovisorien auf den Arealen anderer Mittelschulen im Umkreis gebaut. Seine Kritik an der Regierung ist aber grundsätzlicher. Ihn stört, dass der Regierungsrat mit dem Argument, es gebe «keine verhältnismässig grosse Handlungsfreiheit», fast jedes Schulhaus in eigener Kompetenz bewilligen könnte.

Das Bundesgericht beurteilt die Sache anders. Es folgt den Argumenten der Zürcher Regierung und bestätigt damit deren gängige Praxis. So hatte der Regierungsrat beispielsweise auch die Mittel für die Container-Anlage der Kantonschule Uster gesprochen. Den Kredit für deren definitiven Bau sprach der Kantonsrat. Ausgaben gelten laut Bundesgericht dann als gebunden, wenn sie durch einen Rechtsakt «prinzipiell und dem Umfang nach vorgeschrieben» oder «zur Erfüllung der gesetzlich geordneten Verwaltungsaufgaben unbedingt erforderlich» sind. Der Bau eines Schulraumprovisoriums sei im Fall Uetikon am See erforderlich, damit rechtzeitig genügend Schulraum für die prognostizierten Schülerzahlen bereitstehe; die Zahl der Schüler könne die Regierung nicht beeinflussen. Und die Argumente des Regierungsrats dafür, dass der Bau in Uetikon am See realisiert werden müsse, seien überzeugend – auch ohne strikten Nachweis dafür, dass es sich um den einzigen denkbaren Standort handle.

Nach diesem Urteil muss der Kredit nicht nachträglich noch vom Kantonsrat bewilligt werden. Der Baubeginn steht fest: Im November geht es los. Amrein seinerseits hält den Bundesgerichtsentcheid für nicht nachvollziehbar. Jetzt will er die Kompetenz der Regierung, über gebundene Ausgaben zu entscheiden, auf politischem Weg einschränken.

1C_17/2017 vom 23. 8. 2017

Schenken Sie gleich doppelt Freude!

www.pestalozzi.ch/shop

Stiftung Kinderdorf Pestalozzi



Alle Kinder haben ein Recht auf Bildung.

Herzlichen Dank für Ihre Spende!

Postkonto 90-7722-4